
Erklärungen des Exporteurs zum Wechselbürgschaftsantrag nach dem Ausfuhrförderungsverfahren

für Direktkredit und Aval

Bitte füllen Sie das Formular elektronisch (nicht handschriftlich) aus und senden Sie es firmenmäßig gefertigt an Ihre Kundenberatung in Ihrer Hausbank.

Exporteur

Firmenwortlaut

Firmenbuchnummer

Adresse

(falls Firmenbuchnummer
nicht vorhanden)

Wechselbürgschaftsentgelt und SEPA-Mandat

Für die Bearbeitung ist ein Entgelt in Höhe von 1 ‰ des beantragten Höchstbetrages, mindestens 10 EUR höchstens 720 EUR zu entrichten.

Darüber hinaus wird Ihnen das Wechselbürgschaftsentgelt für die Haftungsübernahme direkt angelastet.

Die Entgelte sollen folgendem Konto angelastet werden:

IBAN

Zu dieser IBAN wurde der OeKB bereits ein SEPA-Mandat erteilt.

Ich übermittle an die Kundenberatung meiner Hausbank ein gesondertes SEPA-Mandat. Das entsprechende Formular finden Sie [hier](#).

ESG – Environment, Social, Governance

Kreditinstitute müssen aufgrund regulatorischer Anforderungen Nachhaltigkeitskriterien immer stärker in der Kreditvergabe berücksichtigen. Auch OeKB und BMF möchten ESG-Daten zukünftig verstärkt in ihre Entscheidung miteinfließen lassen, um das Ziel zu verfolgen, zu einer ökologisch nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft wesentlich beizutragen. Mit dem OeKB > ESG Data Hub können Sie Ihre ESG-Daten strukturiert sammeln und mit Ihrer Hausbank und der OeKB teilen: www.oekb-esgdatahub.com

Hier können Sie sich freiwillig und kostenlos registrieren: [Registrierung zum OeKB > ESG Data Hub](#)

Alternativ zur Registrierung stellen wir Ihnen bei Bedarf den entsprechenden ESG-Fragebogen als Formular zur Verfügung.

OECD – Bestechungsprävention

Sind Sie/Ihr Unternehmen oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen derzeit auf einer Ausschlussliste/Debarment List der Weltbankgruppe, Afrikanischen Entwicklungsbank, Asiatischen Entwicklungsbank, Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder Inter-Amerikanischen Entwicklungsbank?

Nein

Ja

Wurden Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder bei dem beantragten Geschäft beteiligte Vertreter/Erfüllungsgehilfen innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragsstellung wegen Bestechung von einem Gericht rechtskräftig verurteilt?

Nein

Ja

Sind Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe/Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen derzeit wegen Bestechung vor einem Gericht angeklagt oder ist Ihres Wissens nach ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren gegen Sie/Ihr Unternehmen/Ihre Organe /Ihre Mitarbeiter oder Ihre Vertreter/Erfüllungsgehilfen wegen Bestechung eingeleitet worden?

Nein

Ja

Umwelt

BMF und OeKB bekennen sich zu einer nachhaltigen Exportförderungs politik. Auf Basis der Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens und des nationalen Ausstiegsplans wird die Haftungsübernahme von Projekten im Bereich fossiler Brennstoffe (Kohle, Erdöl und Erdgas) ab 1. Jänner 2025 stufenweise beendet. Betroffen sind Projekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette - von der Förderung fossiler Brennstoffe bzw. deren Produktion über Transport, Lagerung, Verarbeitung und Verteilung bis hin zur Elektrizitätsproduktion mit fossilen Brennstoffen.

Die gesamte „Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens inkl. Ausstiegsplan für die Haftungsübernahme im Bereich der fossilen Brennstoffe“ finden Sie auf dieser Seite:

[Exporthaftungsverfahren \(bmf.gv.at\)](https://bmf.gv.at/exporthaftungsverfahren)

Unterstützt das beantragte Projekt Exploration, Förderung, Transport, Lagerung, Raffination, Verarbeitung oder Verteilung von fossilen Brennstoffen oder unterstützt es die Elektrizitätsproduktion mit fossilen Brennstoffen?

Nein

Ja

Falls ja: Welche Brennstoffe sind betroffen?

Kohle (kann ab Antragsdatum 1.1.2025 nicht mehr unterstützt werden)

Erdöl (kann ab Antragsdatum 1.1.2026 nicht mehr unterstützt werden)

Erdgas (kann ab Antragsdatum 1.1.2030 nicht mehr unterstützt werden)

Falls ja: Fällt das Projekt unter eine der Ausnahmen gemäß Ausstiegsplan des BMF, z. B. Notstromaggregate?

Nein

Ja

Sanktionen

Mit Unterfertigung dieser Erklärung bestätigen wir die geltenden Sanktionsbestimmungen der Europäischen Union, der Vereinten Nationen und der Republik Österreich einzuhalten.

Erklärungen

Wir bestätigen, dass im Zusammenhang mit dem beantragten Rechtsgeschäft keine Bestechung durch uns/unser Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unseres Wissens durch unsere Vertreter oder Erfüllungsgehilfen erfolgt ist bzw. erfolgen wird.

Wir bestätigen, dass wir/unsere Organe/unsere Mitarbeiter und unseres Wissens nach auch unsere Vertreter/ Erfüllungsgehilfen alle im Zusammenhang mit dem beantragten Geschäft bezahlten oder noch zu zahlenden Provisionen nur für rechtmäßige Zwecke geleistet haben/leisten werden.

Wir bestätigen, dass der Abschluss des beantragten Geschäfts nicht durch eine strafbare Handlung von uns/unserem Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unseren Vertretern/ Erfüllungsgehilfen herbeigeführt worden ist bzw. herbeigeführt werden wird.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass im Falle einer Bestechung im Zusammenhang mit dem beantragten Geschäft durch uns/unser Unternehmen/unsere Organe/unsere Mitarbeiter oder unsere Vertreter/ Erfüllungsgehilfen, auch wenn dies ohne unser Wissen oder gegen unsere ausdrückliche Weisung erfolgt, die Wechselbürgschaft umgehend gekündigt werden kann.

Wir ermächtigen hiermit die mit uns in Geschäftsbeziehung stehenden Banken, der Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (OeKB) und in weiterer Folge dem Bundesministerium für Finanzen alle im Zusammenhang mit der beantragten Wechselbürgschaft samt Finanzierung erforderlich erscheinenden Informationen zu erteilen. Dies umfasst insbesondere auch sämtliche den Banken bekannten Informationen im Zusammenhang mit den Sorgfaltspflichten zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß §§ 5 ff FM-GwG. Diese Entbindungserklärung vom Bankgeheimnis gemäß § 38 Abs. 2 Z 5 BWG kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Die OeKB verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Nähere Informationen zur Datenverarbeitung nach Art 13 und 14 DSGVO sind unter www.oekb.at/datenschutz abrufbar.

Mit Unterfertigung dieser Erklärung verpflichten wir uns, den Exportkredit nicht zur Finanzierung von Exportgeschäften, welche den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial oder den Bestimmungen des Sicherheitskontrollgesetzes unterliegen, zu verwenden.

Mit Unterfertigung dieser Erklärung bestätigen wir die Richtigkeit aller unserer Angaben im Zusammenhang mit vorliegendem Wechselbürgschaftsantrag.

Ort, Datum

Firmenmäßige Fertigung des Exporteurs

Vor- und Nachname

Vor- und Nachname